



Zu der Sitzung des Kreiskirchenrates (KKR) vom 13. März 2017 informiert Senior Dr. Matthias Rein:

### **Sachthemen:**

- Gründung eines Zweckverbandes für ev. Kindergärten im KK Erfurt: zum Stand der Debatte
- Aktuelles zur Vorbereitung des Kirchentages auf dem Weg
- Johannes-Lang-Empfang des KK am 01.4.2017 in der Michaeliskirche
- Situation in den Kirchspielen Fienstedt und Bindersleben

### **Anstellungen / Beauftragungen**

- Der Kreiskirchenrat beschließt eine Anstellung vom 01.04.2017 bis 30.06.2017 in Höhe eines Stellenumfanges von 30% zur Erteilung von 8 Std. Religionsunterricht an einer Grundschule in Möbisburg.
- Die Gemeindepädagogenstelle des KK Erfurt für die Region Erfurt-Südost (Pfarrbereich Erfurt Südost u. Windischholzhäuser) soll zur Wiederbesetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Umfang von 55 v.H. VBE (mit Option der Aufstockung auf 75 v.H. VBE) erneut ausgeschrieben werden.
  - Der KKR beschließt die ehrenamtliche Vertretung im gemeindepäd. Bereich im KSP Windischholzhäuser-Büßleben vom 01.03.2017 bis längstens 31.12.2017. Die ehrenamtliche Vertretung endet vorzeitig mit der Wiederbesetzung der Stelle.
- Information zum Vikariatsdienst (01.04.2017 -31.03.2018) ,Reglergemeinde/ Mentorin Pfrn. Lipski
- Information zum Dienstbeginn Mitarbeiter im Personalwesen im Kreiskirchenamt
- Der Kreisdiakonieausschuss (KDA) hat einen Antrag zur Errichtung einer Pfarrstelle Diakonie im KK Erfurt gestellt, ebenso das Christophoruswerk zur Übernahme von Stellenanteilen für einen Mitarbeiter für das geistliche Leben. Der KKR nimmt beides zur Kenntnis. Er erbittet eine Stellungnahme des KDA u. des Stellenplanausschusses zum Antrag des Christophoruswerkes auf Finanzierung von Stellenanteilen eines Beauftragten für das geistliche Leben durch den KK Erfurt. Zur nächsten KKR-Sitzung werden Vertreter des KDA gebeten, ihre Argumente für die Einrichtung einer Pfarrstelle Diakonie im KK vorzustellen.
- Zur Vermietung des großen Saals im Objekt Allerheiligenstr. 9/10 wird eine geringfügige Anstellung ab 20.03.2017 für folgende Arbeitsaufgaben beschlossen:
  - alle Aufgaben, die zur Vermietung des Gr. Saals Allerheiligenstr. 10 notwendig sind
  - Erstellung Homepageangebot für Vermietung
  - Organisation der Instandhaltung und Säuberung der Räume
- Der KKR Erfurt beschließt, mit den Kirchengemeinden/Kirchspielen/der Stiftung die Gestellungs- u. Finanzierungsvereinbarung zum Koordinator Kindertagesstätten abzuschließen.

### **Finanzen**

- Die Offene Arbeit hat am 23.01.2017 einen Antrag an den Projektfonds für eine Veranstaltung am 20.02.2017 (Projekt Speakers Tour: Lebensqualität von Roma in Südosteuropa in Kooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung) für Fahrtkosten gestellt. Der KKR befürwortet den Vorschlag von Senior Rein, die Hälfte der Fahrtkosten aus dem Seniorfonds an die OA für das betreffende Projekt zu bewilligen.
- Der KKR beschließt, einen Vertrag mit der EVA Leipzig über die Herausgabe eines Buches abzuschließen:
  - Matthias Rein im Auftrag des Ev. Kirchenkreises Erfurt (Hg.):**
  - Reformation in Bewegung. Erfurt zwischen 1517 und 2017.**
  - Eine Erfurter Festgabe zum 500. Gedenkjahr der Reformation.**Hardcover und E-Book; Umfang ca. 300 Seiten; Erscheinungstermin September 2017; Festabnahme durch den KK 400 Exemplare zum Preis von 16,80€  
Der KK trägt die Kosten aus den allgemeinen Rücklagen u. wird sie durch Abverkauf des Buches kompensieren.
- Der Kreiskirchenrat beschließt, das möblierte Gästezimmer im I. OG des Hauses Juri-Gagarin-Ring 103 zur Unterbringung von Gästen des Kirchentages von Februar bis Mai 2017 anzumieten.

### Vermietung „Großer Saal“ im Johannes-Lang-Haus

- Der Kreiskirchenrat beschließt, dass die „Offene Arbeit“ (OA) im Auftrag des Kirchenkreises die Vermietung des Großen Saals übernimmt. Die OA ist berechtigt, den „Großen Saal“ während der Zeit zu nutzen, in der keine Untervermietungen stattfinden. Die OA zahlt für die Nutzung des „Großen Saals“ eine jährliche Pauschale.

- Folgende Mietpreise für die Untervermietung werden festgelegt:  
Festpreis Grundmiete (mit Küchen-, Geschirr-, WC-, Tisch-/ Stuhlnutzung):
 

	Pro Tag/ 24 Std.	Halber Tag/ 12 Std.
Fremdnutzer:	250,00 €	150,00 €
Kirchliche Einrichtungen:	200,00 €	100,00 €
- Die Betriebs-, Heiz- und Reinigungskosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt und laufen über den Haushalt des Kirchenkreises (Johannes-Lang-Haus).
- Angestrebt wird, den Saal 40mal pro Jahr zu vermieten.
- In den Monaten Dezember und Januar wird der Saal von der Ev. Stadtmission für das Restaurant des Herzens mietfrei genutzt. Es werden von der Ev. Stadtmission Betriebs- und Heizkosten erhoben.
- Der KKR beschließt den Kosten- u. Finanzierungsplan zur Vermietung des Großen Saals u. ein Budget für Ausgaben an Verbrauchsmitteln u. Kleinstausstattungen, über das Herr Musigmann verfügen kann.
- Der KKR beschließt, zwei Kellerräume als Proberäume für die Ev. Jugend ab 01.04.2017 anzumieten.

## **Bauen**

### Projekt Komplexsanierung Allerheiligenstr. 9-10

- Der KKR beschließt, dass die Eingangssituation Allerheiligenstr. 9 wie bisher bleibt. Das Projekt Allerheiligenstr. 9/10 wird nach den Vorlagen vom Architekturbüro Wilhelm & Quednau (Stand 13.3.2017) ausgeführt.
- Für die grundhafte Sanierung Allerheiligenstraße 9/10, 2. BA, beschließt der KKR, bei der Stadt Erfurt einen Antrag auf Förderung zu den Gesamtkosten zu stellen. Der Kreiskirchenrat beantragt außerdem den förderunschädlichen Vorhabenbeginn für die Gesamtmaßnahme.
- Der KKR beschließt, zur grundhaften Sanierung und zum Umbau des Gebäudes in der Allerheiligenstraße 9/10 den Bauantrag zu stellen.
- Das Ing.-Büro für Baustatik Gutberlet wird entsprechend seines Honorarangebotes für Tragwerksplanung vom 22.02.2017 beauftragt. Die Kosten sind Bestandteil der Gesamtkosten im 2.BA u. sollen über Fördermittel von Stadt u. Bund refinanziert werden. Der KKR beschließt, vorbehaltlich des Bescheides zur Erteilung zum förderunschädlichen Vorhabenbeginn durch die Stadt u. bis zur Bewilligung der Fördermittel, die Zwischenfinanzierung aus den kreiskirchlichen Mitteln des BLF 2017. Der KKR beantragt die kirchenaufsichtliche Genehmigung bei der Landeskirche.
- Bericht zum 1.BA Dachsanierung Allerheiligenstr. 9-10 / Architekt Quednau

### Baulastfonds

Die Wärmedämmung an der Rückwand der Offenen Arbeit ist abhängig von der benachbarten Baustelle und deshalb bisher nicht realisierbar. Die Offene Arbeit beantragt die Übertragung der Baulastfondsmittel aus 2015 ins Jahr 2017. Dem wird zugestimmt

### Vergabe von Mitteln aus dem Baulastfonds 2017 / Voten des Bauausschusses

- a) Antrag Bindersleben/Alach – Kirche Gottstedt, Naturstein Turmschaft u. Schallluken: Festbetragsfinanzierung
- b) Antrag KSP Hochheim-Schmira, Kirche Hochheim – Elektrik Treppenaufgang: Festbetragsfinanzierung
- c) Antrag KSP Hochheim-Schmira, Kirche Hochheim – malerm. Instandsetzung Vorraum + Keller: Festbetragsfin.
- d) Antrag Kaufmannsgemeinde, Kirche, Restaurierung der Renaissance-Tür Chorraum 2.BA: Anteilsfinanzierung
- e) Antrag Kühnhausen, Sanierung Pfarrhaus, Wärmedämmung Fassade: Festbetragsfinanzierung
- f) Antrag Marbach-Salomonsborn, Kirche Marbach – II. BA, Dach Kirchturm u. Entwässerung: Festbetragsfinanz.
- g) Antrag Reglergemeinde, Gemeindehaus am Ring, Vorbereitung Umbau u. Sanierung: Festbetragsfinanzierung
- h) Antrag Windischholzhausen, Pfarr- u. Gemeindehaus Büßleben, Sanierung Giebelfassade: Anteilsfinanzierung

Mit den Vergabeempfehlungen vom 31.01. und 28.02.2017 wurde seitens des Bauausschusses über alle vorliegenden Anträge entschieden.

- Information zu Grundzügen der Sanierung des Gemeindehaus Juri-Gagarin-Ring / Regler-Gemeinde
- Bericht zum Stand KiTa-Neubau Frienstedt/ Vorvertrag

## **Kindergärten**

Die Beschlüsse des Vorstandes der Warte- und Pflegeanstalt zu Reinigungsarbeiten, Neubesetzung während Beschäftigungsverbot und Krankheitsvertretung werden vom KKR bestätigt.

## Sonstiges

- GKR der Predigergemeinde hat zwei Beschlüsse zur liturgischen Kleidung im Gottesdienst der Predigergemeinde eingereicht. Der KKR nimmt die Vorschläge des GKR zur Kenntnis:
  - Er bittet um Auskunft über Erfahrungen aus der Predigergemeinde mit der Regelung: „Bei Trauungen, Gottesdiensten zur Eheschließung und Trauerfeiern liegt die Entscheidung, ob der weiße oder der schwarze Talar getragen wird, bei der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer. Dabei soll er/sie die Wünsche der Betroffenen berücksichtigen“. - Grundsätzlich regt der KKR an, auch bei Kasualien den Talar zu tragen, für den sich die Predigergemeinde für die normalen Gottesdienste entschieden hat (schwarzer Talar mit Stola).
  - Der KKR weist die Predigergemeinde auf § 5 u. 6 der Ordnung für die liturgische Kleidung in der EKM vom 12.10.2009 hin, nach der zwischen der liturgischen Kleidung von ordinierten u. nichtordinierten Mitwirkenden (auch ordinierten u. nichtordinierten Prädikanten) im Gottesdienst zu unterscheiden ist, und bittet den Gemeindevorstand, den Beschluss vom 15.8.2016 entsprechend zu überarbeiten. Er empfiehlt der Gemeinde, einen Prädikantentalar für nichtordinierte Prädikanten einzuführen (z.B. in der Sächsischen Landeskirche üblich).

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

Evangelisches Ministerium Erfurt

Senior Dr. Matthias Rein

Schmidtstedter Straße 42, 99084 Erfurt

Telefon 0361-5507611

info@evangelischer-kirchenkreis-erfurt.de